

Regierungsratsbeschluss

vom 22. August 2017

Nr. 2017/1387

Verein Jazz in Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte im 2. Halbjahr 2017

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Jazz in Olten
Veranstaltung	Konzerte im 2. Halbjahr 2017
Ort	Olten
Datum	23.09. / 25.11. / 09.12.2017
Kostenvoranschlag	Fr. 8'398.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 5'508.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Jazz in Olten ist an die Konzerte im 2. Halbjahr 2017 eine Defizitdeckungs-garantie von Fr. 1'500.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) mz/005015
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein Jazz in Olten, Benno Elmiger, Vorstadt 41, 4622 Egerkingen